



14.3668

Motion UREK-NR.**Wasserzinsregelung nach 2019****Motion CEATE-CN.****Réglementation de la redevance
hydraulique après 2019**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.14

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.15

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.16

Antrag der Kommission

Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission

Adopter la motion modifiée

Le président (Comte Raphaël, président): Un rapport écrit de la commission vous a été distribué. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion selon la proposition de modification figurant au chiffre 4 du rapport.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Die Motion der UREK-NR beauftragt den Bundesrat, die Wasserzinsregelung nach 2019 in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Energiewirtschaft zügig an die Hand zu nehmen. Im zweiten Teil des Motionsauftrages gibt die UREK-NR die Stossrichtung der erwünschten Anpassung vor, nämlich, Reduktion oder Verzicht auf den Wasserzins, wenn Investitionsbeiträge im Spiel sind. Der Bundesrat beantragte am 12. November 2014 die Annahme der Motion mit folgender Begründung: Das Anliegen entspreche geltendem Recht. Eine Flexibilisierung der Wasserzinsen werde als mögliche Variante geprüft. Der Nationalrat hat die Motion am 9. Dezember 2014 angenommen.

Es ist bekannt, dass die Situation der Wasserkraft schwierig ist. Die Grosswasserkraft wird bis heute im Gegensatz zu fast allen anderen Produktionsformen nicht subventioniert, aber mit Gebühren belastet, unter anderem mit Wasserzinsen. Es braucht Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wasserkraft; das ist eigentlich weitgehend unbestritten. Strenggenommen braucht es diesen Vorstoss nicht, weil eine Neuregelung auf den genannten Zeitpunkt geltendem Recht entspricht und so oder so in Angriff genommen werden muss. Allerdings hat das Parlament schon mehrfach Vorstösse angenommen, die nicht nötig waren.

Die UREK-SR ist der Meinung, dass Lösungen her müssen, welche die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft verbessern. Der Wasserzins ist darin ein wichtiges Element, tendenziell braucht es eine Flexibilisierung. Alle Akteure werden einen Beitrag leisten müssen, wenn echte Verbesserungen erzielt werden sollen. Insofern schiene es der

AB 2015 S 1172 / BO 2015 E 1172

Kommission problematisch, die Motion – nachdem sie ja vom Bundesrat zur Annahme empfohlen wird, nachdem sie auch der Nationalrat angenommen hat – einfach abzulehnen und hiermit möglicherweise ein Zeichen zu setzen, das unerwünscht ist.

Ihre Kommission ist jedoch der Meinung, dass den Verhandlungspartnern so wenig Vorgaben wie möglich gemacht werden sollten. Immerhin wurde in den modifizierten Text, den Ihnen die Kommission einstimmig vorschlägt, aufgenommen, dass bei der Lösungssuche die Lage der Wasserkraft, also die aktuelle Lage der Wasserkraft, und die Fördermechanismen zu berücksichtigen seien. Damit müsste man ja, was das Ziel betrifft, in die Nähe der ursprünglichen Absicht kommen.





Wie gesagt, wurde der Vorstoss in dieser Form einstimmig angenommen. Ich beantrage Ihnen, das auch zu tun.

Schmid Martin (RL, GR): Kollege Luginbühl hat als Kommissionssprecher zu Recht darauf hingewiesen, dass es aus grundsätzlicher Sicht den modifizierten Vorstoss, wie er jetzt von der Kommission hier zur Annahme vorgeschlagen wird, nicht brauchen würde. Ich bin auch vollständig dieser Meinung. Ich habe aber im Gegensatz zu Kollege Luginbühl ein bisschen eine andere Interpretation. Er sagt, dass auch der modifizierte Vorschlag in Richtung des Ziels der ursprünglichen nationalrätlichen Vorstossformulierung gehe. Aus meiner Sicht ist eben der Vorstoss, wenn er so angenommen wird, wie Ihnen dies die Kommission beantragt, in der Zielsetzung offen. Mit dem Vorstoss wird der Bundesrat aufgefordert, dass in dieser schwierigen Ausgangslage mit den verschiedensten Stakeholdern jetzt möglichst rasch – da habe ich absolute Kongruenz mit meinem Vorredner – versucht wird, eine Lösung anzugehen. Aber aus meiner Sicht ist diese Lösung eben ergebnisoffen. Es sind alle Gesichtspunkte einzubeziehen, und diesbezüglich kann man nicht davon ausgehen, dass man letztlich in jedem Fall bei einer Flexibilisierung landen wird, wie das mit dem ursprünglichen Vorstoss beabsichtigt war beziehungsweise wie man dies in der Zielrichtung eigentlich erreichen wollte.

Ich bin froh, wenn der Bundesrat diese schwierige Aufgabe an die Hand nimmt. Wir alle hier drinnen wissen, wie wichtig eigentlich auch die Wasserzinsen für gewisse Regionen sind. Wir stimmen aber auch der Auffassung zu, dass die Wasserkraft – das ist heute allgemein bekannt – in einer schwierigen Situation ist. Wie man in diesem Vieleck der verschiedenen Interessen eine Lösung finden kann, wird uns Frau Bundesrätin Leuthard sicher in einiger Zeit hier erklären. Ich bin froh, wenn man jetzt die Problemstellung seriös und zeitgerecht, aber eben auch ergebnisoffen angehen wird.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bin froh, dass man die Motion annehmen kann. Denn eine Ablehnung wäre wahrscheinlich als Zeichen relativ schwierig. Ich bin aber auch einverstanden mit einem gekürzten Text, wie es Ihre Kommission vorschlägt, weil – wie Herr Ständerat Schmid auch gesagt hat – das schon ein bisschen eine sehr schwierige Aufgabe ist. Denn einerseits brauchen wir ja wahrscheinlich eine gewisse Flexibilisierung, andererseits ist dieser Wasserzins eine Belastung für die Wasserwirtschaft, für die Energieproduktion. Drittens müssen wir den Wasserzins als Einnahmequelle für Bergregionen berücksichtigen. Es ist also mit Sicherheit in diesem Triangel nicht einfach, eine zukunftsfähige Lösung zu finden, aber wir sind schon in Gesprächen mit den Kantonen. Die Diskussion muss sein, schon auch aufgrund des Gesetzes, und insofern glaube ich auch, dass uns der Motionstext genügend Spielraum lässt, um ergebnisoffen zu sagen, wie wir diese verschiedenen Interessen unter Dach und Fach bringen.

Sie haben ja mittlerweile mitbekommen, dass die Kantone einen neuen Text für die Wasserkraftunterstützung eingereicht haben, der in der UREK-NR auch angenommen wurde, entgegen Ihrem Modell, dem Modell des Ständerates, wo der Wasserzins noch eine Rolle für die Unterstützung der bestehenden Wasserkraft spielte. Im Lichte dieser Entwicklung bezüglich der Förderung der bestehenden Grosswasserkraft gibt es auch eine Übereinstimmung mit dem Text, er fordert aber erst recht auf, etwas zu tun. Insofern sind wir kongruent mit der Annahme dieses modifizierten Textes.

Le président (Comte Raphaël, président): Le Conseil fédéral se rallie à la proposition de la commission.

Angenommen – Adopté